

## Hunde-Kaufvertrag für Welpen und Junghunde

Verkäufer (Züchter): .....

Käufer: .....

### 1. Zum Verkauf gelangt folgender Hund

Rasse: ..... SHSB-Nr.: .....

Ruf-/Zuchname: ..... Geschlecht: .....

Geburtsdatum: ..... Farbe/Abzeichen: .....

Mikrochip-Nr.: .....

Die Daten der Eltern Tiere sind aus der Abstammungsurkunde ersichtlich.

Ergänzende Angaben zur Mutter:

vet.-med. Befunde: .....

Ausstellungsqualifikationen/Ausbildung/Prüfungen: .....

Ergänzende Angaben zum Vater:

vet.-med. Befunde: .....

Ausstellungsqualifikationen/Ausbildung/Prüfungen: .....

### 2. Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt Fr. 1'800.--\* plus Fr. 200.-- ZZP-Depot\* (vgl. Punkt 6.5). Der Gesamtbetrag ist anlässlich der Übernahme des Hundes bar zu bezahlen.

(\*unverbindliche Empfehlung SEC)

### 3. Übernahme

3.1 Die Übernahme des Hundes und damit auch der Übergang von Eigentum, Nutzen, Gefahren und Pflichten findet statt am: .....

3.2 Bei der Übernahme des Hundes erhält der Käufer vom Verkäufer unentgeltlich die folgenden zusätzlichen Dokumente und Unterlagen:

- Abstammungsurkunde der SKG
- ANIS Chip-Nummer-Bescheinigung
- Fütterungs- und Haltungsanleitung (Welpenbroschüre des SEC)
- Heimtierausweis
- Sonstiges: .....

### 4. Der Kaufpreis umfasst folgende Leistungen des Verkäufers

4.1 Soweit dem Züchter bekannt ist, weist der Welpen weder offensichtliche noch verborgene Mängel auf, die seinen künftigen Gebrauch als Familienhund beeinträchtigen könnten.

4.2 Der Welpen stammt aus einem Wurf, der in Übereinstimmung mit den Zuchtvorschriften der SKG und des SEC gezüchtet wurde.

4.3 Die Abstammungsurkunde der SKG und die zusätzlich abgegebenen Unterlagen beruhen auf korrekten und wahrheitsgemässen Angaben des Züchters.

4.4 Der Welpen wurde sorgfältig und fachgerecht aufgezogen und seinen Bedürfnissen entsprechend gehalten und in seiner Entwicklung gefördert.

4.5 Der Welpen wurde während der Aufzucht vorschriftsgemäss entwurmt. Die Entwurmung erfolgte mit: ..... in den Lebenswochen: .....

- 4.6 Der Welpe wurde am ..... gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Zwingerhusten geimpft.
- 4.7 Der Züchter bestätigt, dass beim Welpen bis zur Abgabe keine Krankheiten festgestellt und keine operativen Eingriffe vorgenommen worden sind (Ausnahmen vgl. Punkt 5).
- 4.8 Der Züchter wird dem Käufer soweit möglich und zumutbar mit Rat und Unterstützung zur Verfügung stehen.

## **5. Allfällige dem Züchter bekannte Mängel, Krankheiten oder Operationen und die entsprechenden Vereinbarungen**

- 5.1 - - - (Normalerweise keine)

## **6. Pflichten des Käufers**

- 6.1 Der Käufer hat den Welpen bei der Übergabe geprüft und keine Mängel festgestellt (*ausgenommen Punkt 5*).
- 6.2 Der Käufer bestätigt, den Welpen nicht für Drittpersonen zu erwerben und auch nicht an Drittpersonen zu verkaufen. Wird er gezwungen sich von seinem Eurasier zu trennen, benachrichtigt er unverzüglich den Züchter. Der Käufer räumt dem Züchter das Vorkaufsrecht ein.
- 6.3 Der Käufer bestätigt, sich über die artgerechte Haltung, Pflege und Erziehung des Eurasiers sowie dessen Ansprüche informiert zu haben. Er verpflichtet sich, den Hund einwandfrei zu halten und ihn optimal zu betreuen und zu pflegen.
- 6.4 Der Käufer verpflichtet sich, den Sachkundenachweis gemäss Art. 68 der Tierschutzverordnung zu erlangen.
- 6.5 Um dem SEC und dem Züchter die Optimierung der Zucht zu ermöglichen, verpflichtet sich der Käufer, den Hund im Alter von 18-36 Monaten an einer Zuchtzulassungsprüfung (ZZP) des SEC vorzuführen. Alle Kosten im Zusammenhang mit der ZZP gehen zulasten des Käufers. Das beim Kauf einbezahlte ZZP-Depot wird anlässlich der ZZP zurückerstattet.
- 6.6 Der Käufer händigt dem Züchter Kopien der gesundheitlichen Befunde und der Resultate der ZZP aus.
- 6.7 Der Käufer verpflichtet sich den Hund nur in Notfällen, aus gesundheitlichen Gründen kastrieren zu lassen.

## **7. Verschiedenes**

- 7.1 Bestehen Zweifel bezüglich des Gesundheitszustandes des Hundes, so kann der Käufer vor dessen Übernahme auf seine Kosten eine tierärztliche Untersuchung mit Gesundheitsattest verlangen. Erweist sich der Verdacht als begründet, so trägt der Züchter die Kosten.
- 7.2 Weist der Eurasier zwischen Übernahme und dem Alter von 18 Monaten wesentliche Mängel (z.B. wesentliche Krankheiten, Beeinträchtigungen oder Defekte, welche den Verwendungszweck als Familienhund wesentlich einschränken oder dessen Lebenserwartung erheblich herabsetzen) auf, die nachweisbar schon vor dessen Übernahme vorhanden, aber auch bei sorgfältiger Untersuchung nicht erkennbar waren, ist der Käufer berechtigt, den Hund unter voller Rückerstattung des Kaufpreises dem Züchter zurückzugeben. Will er ihn trotz des Mangels behalten, so kann er vom Züchter eine teilweise Rückerstattung des Kaufpreises verlangen. Solche Mängel müssen unverzüglich durch einen Tierarzt schriftlich

bestätigt und dem Züchter sofort schriftlich unter Beilage des tierärztlichen Attests mitgeteilt werden.

- 7.3 Jegliche Haftung des Züchters für Veränderungen, die sich als Folge einer gesundheitlich bedingten Kastration des Eurasiers ergeben, wird ausgeschlossen.
- 7.4 Jede weitere Haftung des Züchters für Mängel wird wegbedungen. Insbesondere werden dem Käufer keinerlei Tierarzt-, Pflege- oder sonstige Unterhaltskosten vergütet.
- 7.5 Verletzt der Käufer die unter Punkt 6 zugesicherten Sorgfaltspflichten, so ist der Züchter berechtigt, im Interesse des Eurasiers geeignete Schritte einzuleiten (Kontrollen, Anzeige oder Verzeigung).

## 8. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien den Wohnsitz des Züchters, derzeit

.....

Dieser Vertrag wurde im Doppel ausgefertigt und von beiden Parteien rechtsgültig unterzeichnet.

### Unterschriften

Ort, Datum: .....

Ort, Datum: .....

Der Verkäufer (Züchter)

Der Käufer

.....

.....